

Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen e.V.

Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Der Landessportbund Sachsen e. V. (LSBS) ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports im Freistaat Sachsen bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Landessportbundes Sachsen und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des LSBS im Jahr 1990 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des LSBS kann bei der Beantragung einer Ehrung einbezogen werden. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- der Ehrennadel des LSBS in Bronze, Silber, Gold sowie der Ehrenplakette des LSBS für natürliche Personen (Mitglieder im LSBS),
- der Ehrenurkunde des LSBS für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde,
- von Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt,
- der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des LSBS (§10 Absatz 1),
- des Ehrenzeichens des LSBS an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Bedingungen für die Ehrungen:

1. Ehrennadel

1.1. Ehrennadel des LSBS in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 5-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.

1.2. Ehrennadel des LSBS in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund.

1.3. Ehrennadel des LSBS in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Stadt- und Kreissportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2. Ehrenplakette des LSBS

Die Ehrenplakette des LSBS ist die höchste Auszeichnung, die der LSBS an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. *Ehrenurkunde*

Ehrung von Vereinen mit nachweislich 100-jährigem Jubiläum sowie von Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

4. *Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenke*

Ehrung von Athleten oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen wie z.B. Landesmeister, Deutscher Meister oder Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an Olympischen Spielen.

5. *Verleihung der Ehrenmitgliedschaft*

Ehrung verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports in Sachsen entsprechend der Satzung des LSBS.

6. *Ehrenzeichen des LSBS*

Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des LSBS sein.

Verfahrensfragen für die Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine, Landesfachverbände und deren Unterstrukturen, der Stadt- und Kreissportbünde sowie das Präsidium bzw. die Landesausschüsse des LSBS.

Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Stadt- und Kreissportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSBS einzureichen.

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Stadt- und Kreissportbünde bzw. Landesfachverbände entschieden und verliehen.

Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSBS (Geschäftsbereich Sportpolitik/Kommunikation) geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSBS vorgelegt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSBS bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine, Verbände bzw. Stadt- und Kreissportbünde, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.

Für die Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold und die Ehrenplakette kann eine Unkostenbeteiligung vorgesehen werden.

Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind im „Sachensport“ zu veröffentlichen.

Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen im LSBS

Die Sportjugend Sachsen ehrt Angehörige ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich um die Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Die

Sportjugend Sachsen ehrt Einzelpersonen und Mitgliedsorganisationen. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

1. Für Einzelpersonen

Für Einzelpersonen vergibt die Sportjugend Sachsen eine **Ehrengabe** an:

- a) jugendliche ehrenamtliche Funktionäre in den Vorständen von Mitgliedsorganisationen
- b) Aktive Vereinsjugendliche
- c) Personen, die sich für die Jugendarbeit im Sport verdient gemacht haben.

Die Ehrengabe besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe.

Voraussetzungen:

Voraussetzungen zur Beantragung der Ehrengabe sollten u.a. sein:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSBS),
- eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit,
- eine gültige Jugendleiterlizenz des DSB oder mindestens ein gültiger Jugendgruppenleiterausweis,
- die Mitgliedschaft im Vorstand einer Mitgliedsorganisation als Jugendvertreter,
- mindestens fünfjährige aktive Mitarbeit in Projekten der Sportjugend Sachsen und deren Mitgliedsorganisationen.

2. Für Vereine, Stadt- und Kreissportjugenden, Fachverbandsjugenden

Zur Würdigung der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen vergibt die Sportjugend Sachsen ein **Gütesiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“**.

Voraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Antragstellung sollten sein:

- ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins,
- In der zu ehrenden Mitgliedsorganisation muss die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen umgesetzt werden durch: eine vorhandene Jugendordnung, einen von den Kindern und Jugendlichen des Vereins gewählten Vertreter im Vorstand der Mitgliedsorganisation (Jugendwart), entsprechende Anzahl Jugendgruppenleiter, entsprechende Anzahl von Jugendleiterlizenzen, Anzahl der Übungsleiter bis 26 Jahre.
- Die Durchführung von „Offenen Angeboten“ für Kinder und Jugendliche, und/ oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendarbeit und/ oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendsozialarbeit.

Das Gütesiegel besteht aus einer Ehrenurkunde „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und der Jahreszahl. Außerdem erhält der Verein einen Stempel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und Jahreszahl. Der Stempel kann auf jeder Geschäftspost der geehrten Mitgliedsorganisation verwendet werden.

Verfahrensfragen für die Ehrung durch die Sportjugend Sachsen

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Der Antrag erfolgt formlos mit einer Beschreibung der Aktivitäten der Person oder Mitgliedsorganisation gemäß den Voraussetzungen.

Antragsberechtigt sind der Vorstand der Sportjugend Sachsen, Sportvereine, die Stadt- und Kreissportjugenden sowie die Fachverbandsjugenden.

Die Anträge der Vereine sind über die Stadt- und Kreissportjugenden sowie Fachverbandsjugenden bei der Sportjugend Sachsen einzureichen. Aus jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis kann ein Verein das Gütesiegel erhalten. Das Gütesiegel kann auch an Stadt- und Kreissportjugenden sowie an Fachverbandsjugenden vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Sportjugend Sachsen.

Die Ehrungen finden in einem angemessenen Rahmen statt.

Antragsschluss ist der 31.12. des laufenden Jahres. Die Ehrungen sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.